

**Antrag** der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, der CDU und der FDP

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Eigenbetriebe**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Eigenbetriebe**

Der Senat verkündet das von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

**Artikel 1**

In § 8 Absatz 2 des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden vom 24. November 2009 (Brem.GBl. 2009, Seite 505, SaBremR 63-d 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. April 2015 (Brem.GBl. Seite 266) wird das Wort „wählenden“ durch das Wort „entsendenden“ ersetzt.

**Artikel 2**

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

**Begründung**

Zu Artikel 1

Die Bremische Bürgerschaft hat durch die Änderung der gesetzlichen Grundlagen das Ernennungsverfahren von Abgeordneten dahingehend umgestellt, dass die jeweiligen Abgeordneten, die als Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder in Gremien entsandt werden, nicht mehr durch das Plenum gewählt werden müssen, sondern von den Fraktionen entsprechend der Größenverhältnisse der Fraktionen benannt werden.

Mit dem Abstellen auf den Entsendungsvorgang wird deutlich gemacht, dass die Art, wie die Mitglieder oder stellvertretenden Mitglieder gewählt werden, allein in der Hand der Bremischen Bürgerschaft liegt. Dies entspricht etwa auch der Formulierung in § 15 Absatz 4 Satz des Sportförderungsgesetzes, das ebenfalls davon spricht, dass die Mitglieder des Landesbeirates für Sport von der Bremischen Bürgerschaft entsendet werden.

Zu Artikel 2

Regelung über das Inkrafttreten.

Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE

Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Lencke Steiner und Fraktion der FDP